

Stadtrat 12.08.2025

**Beantwortung Frage aus Einwohnerfragestunde
Rückstand Jahresabschlüsse der Stadt Coswig (Anhalt)**

Mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128), aufbauend auf dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 22. November 2003, wurde zum Stichtag 1. Januar 2013 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) – auch Doppik genannt – in Sachsen-Anhalt formal eingeführt. Eine flächendeckende Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in allen Kommunen im Land erfolgte zum 1. Januar 2015.

Mit der Einführung der Doppik wurde das kamerale Buchungssystem (einfache Buchung der Ein- und Auszahlungen) in den Kommunen abgeschafft und in Anlehnung an das kaufmännische Prinzip der doppelten Buchführung das doppische Buchungssystem eingeführt. Damit wird der Haushalt der Kommune nicht mehr kameral in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt unterteilt, sondern das Vermögen und die Schulden der Kommune doppisch in einer Vermögensrechnung (Bilanz) erfasst.

Die Stadt Coswig (Anhalt) stellte zum 31.12.2012 den letzten kameralen Jahresabschluss auf.

Bis dahin kannten alle vorhandenen Mitarbeiter in der Verwaltung nur das einfache Verbuchen der Ein- und Auszahlungen. Es folgten Schulungen und Einarbeitungen, um das Verständnis für das neue Buchungssystem auf allen Ebenen der Verwaltung zu erlangen.

Die Stadt Coswig (Anhalt) stellte eine Absolventin der Hochschule Harz ein, die den Umstellungsprozess begleiten und federführend einführen soll.

Nun musste mit Hilfe der Fachämter das gesamte Vermögen der Stadt Coswig (Anhalt) und der Ortsteile bewertet werden. Jedes Gebäude, jede Straße, jeder Tisch usw. musste sich irgendwie in der Eröffnungsbilanz wiederfinden. Dieser Prozess nahm einige Jahre in Anspruch. Die bestätigt und geprüfte Eröffnungsbilanz war Voraussetzung für die Erstellung der Jahresabschlüsse.

Im Jahr 2020 erhielt die Stadt Coswig (Anhalt) eine bestätigte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013.

Seit dem Jahr 2021 arbeitete die Stadt Coswig (Anhalt) an der Aufholung der rückständigen Jahresabschlüsse. Bisher hatte niemand in der Verwaltung einen doppischen Jahresabschluss erstellt. Es fanden bei der Stadt Coswig (Anhalt) keine unterjährigen Jahresabschlussarbeiten getätigt. Alles musste von den Mitarbeitern mühevoll aus den Vorjahren aufgearbeitet werden. Viele der damaligen Mitarbeiter sind mittlerweile in Ruhestand.

Baumaßnahmen mussten aufgeteilt und den entsprechenden Anlagegütern zugeordnet werden, Forderungen mussten bereinigt und bewertet werden, Grundstücke und Flurordnungsverfahren mussten entsprechend bilanziert werden.

Die Stadt Coswig (Anhalt) hat im II. Quartal 2024 den Jahresabschluss 2013 zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Im IV. Quartal 2024 folgte der Jahresabschluss 2014.

Der Jahresabschluss 2015 wurde im I. Quartal 2025 dem Rechnungsprüfungsamt übergeben. Ende April wurde der Jahresabschluss 2016 und Mitte Mai der Jahresabschluss 2017 zur Prüfung vorgelegt. Der Jahresabschluss 2018 wurde Ende Juni eingereicht.

Der Jahresabschluss 2019 wird aufgrund von Urlaub und Krankheit voraussichtlich Anfang September vorgelegt werden.

Aktuell ist die Rechnungsprüfung vor Ort und prüft die Jahresabschlüsse 2013-2018.

Für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Sabrina Zülsdorf
Amtsleiterin Kämmerei